



# HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2026

## Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****und Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.04.2026****Beantwortung und Fristverlängerungen bei der Beantwortung von „Kleinen Anfragen“ nach § 35 (3) der Geschäftsordnung für den Hessischen Landtag  
Drucksache 21/4297****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In einer Kleinen Anfrage vom 4. Dezember 2024 wurde die Landesregierung von uns nach der fristgerechten beziehungsweise fristverlängerten Beantwortung von „Kleinen Anfragen“ nach § 35 (3) der Geschäftsordnung für den Hessischen Landtag gefragt (Drucksache 21/1441). Die Antwort vom 17. Januar 2025 ergab, dass in Summe 354 von 708 Anfragen nicht fristgerecht beantwortet wurden und bei 176 Anfragen eine Fristverlängerung beantragt wurde. In einer Kleinen Anfrage fragten wir den Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori nach dem Stand der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) in Hessen (Drucksache 21/2782). In der Antwort vom 17. November 2025 hieß es, der Landesregierung würden keine genauen Zahlen hierzu vorliegen. In einer Pressemitteilung vom 20. Februar 2026 verkündete das Ministerium nun Zahlen zum Stand der KWP.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seitdem ergriffen, um die Fristen nach § 35 (3) GOHLT einhalten zu können?

Frage 8 Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Fristen nach § 35 (3) GOHLT zukünftig einzuhalten und dem verfassungsrechtlich gebotenen Auskunftsrecht der Abgeordneten damit nachkommen zu können?

Die Fragen 1 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung erkennt die herausragende Bedeutung des verfassungsrechtlich verankerten Informationsrechts der Abgeordneten des Hessischen Landtags uneingeschränkt an.

Aus diesem Grund ist es ihr ein Anliegen, den Auskunftsbegehren der Abgeordneten zu entsprechen und zeitnah nach sorgfältiger Prüfung des zugrundeliegenden Sachverhalts sachgerechte Antworten auf die gestellten Anfragen zu geben.

Die Landesregierung bewegt sich hierbei, aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der von ihr zu beantwortenden Anfragen, stets in einem Spannungsfeld zwischen einer der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vorgesehenen Regelfrist entsprechenden Antwort einerseits und der gewünschten Detailtiefe der Antwort andererseits.

Angesichts der Vielzahl der Anfragen sowie der oft umfangreichen und inhaltlich komplexen Fragestellungen, die vielfach die Beteiligung nachgeordneter Bereiche sowie Abstimmungsarbeiten mit verschiedenen Ministerien innerhalb der Landesverwaltung erfordern, nimmt die Beantwortung der parlamentarischen Initiativen mitunter mehr Zeit in Anspruch als in der als Soll-Vorschrift ausgestalteten Regelfrist der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vorgesehen.

Um dem beschriebenen Zielkonflikt zu begegnen, optimiert die Landesregierung die Prozesse der Bearbeitung parlamentarischer Initiativen kontinuierlich. Vor diesem Hintergrund haben sich unter anderem die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in verschiedenen Vorkonferenzen mit der Beantwortung von parlamentarischen Initiativen durch die Landesregierung befasst und sich über Verfahren zur zügigeren Bearbeitung insbesondere auch bei ressortübergreifenden Fragestellungen verständigt. Zudem hat der Ministerpräsident in einer Kabinettsitzung das Thema aufgegriffen und die Bedeutung der Beantwortung von parlamentarischen Initiativen innerhalb der Regelfrist der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags hervorgehoben.

Frage 2 Wie viel „Kleine Anfragen“ wurden seitdem zur Beantwortung an die Landesregierung gerichtet?

Frage 3 Wie verteilen sich die Anfragen auf die unterschiedlichen Ministerien und die Staatskanzlei?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Auswertung umfasst den **Eingang** der Kleinen Anfragen im Zeitraum vom 5. Dezember 2024 (Datum des Eingangs der Kleinen Anfrage Drucksache 21/1441) bis zum 27. April 2026 (Eingang der Kleinen Anfrage Drucksache 21/4297).

Stk	HMdI	HMdF	HMdJ	HMKB	HMWK	HMWVW	HMD	HMLU	HMFG	HMSI	Summe
39	254	63	60	146	69	157	45	127	183	142	1285

Frage 4 Wie viele dieser eingereichten „Kleinen Anfragen“ wurden fristgerecht nach § 35 (3) GOHLT beantwortet? Bitte aufschlüsseln nach Ministerien und Staatskanzlei

Von den im Zeitraum vom 5. Dezember 2024 (Datum des Eingangs der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1441) bis zum 27. April 2026 (Eingang der Kleinen Anfrage Drucksache 21/4297) **eingegangenen** Kleinen Anfragen wurden die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Kleinen Anfragen **innerhalb der Regelfrist** beantwortet.

Stk	HMdI	HMdF	HMdJ	HMKB	HMWK	HMWVW	HMD	HMLU	HMFG	HMSI	Summe
15	111	15	33	66	19	27	13	77	90	76	542
44,1 %	53,6 %	31,9 %	58,9 %	52,0 %	33,3 %	21,1 %	37,1 %	68,8 %	59,2 %	61,3 %	50,2 %

Frage 5 Wie viele „Kleine Anfragen“ konnten nicht fristgerecht beantwortet werden? Bitte aufschlüsseln nach Ministerien und Staatskanzlei.

Von den im Zeitraum vom 5. Dezember 2024 (Datum des Eingangs der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1441) bis zum 27. April 2026 (Eingang der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/4297) **eingegangenen** Kleinen Anfragen wurden die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Kleinen Anfragen nicht innerhalb der Regelfrist beantwortet.

Stk	HMdI	HMdF	HMdJ	HMKB	HMWK	HMWVW	HMD	HMLU	HMFG	HMSI	Summe
19	96	32	23	61	38	101	22	35	62	48	537

Frage 6 Für wie viele „Kleinen Anfragen“ wurden mehrfach Fristverlängerungen beantragt. Bitte aufschlüsseln nach Ministerien und Staatskanzlei.

Für die im Zeitraum vom 5. Dezember 2024 (Datum des Eingangs der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1441) bis zum 27. April 2026 (Eingang der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/4297)

**eingegangenen** Kleinen Anfragen wurden in den aus der Tabelle ersichtlichen Fällen mehrfach Fristverlängerungen beantragt.

Stk	HMDI	HMdF	HMdJ	HMKB	HMWK	HMWWV	HMD	HMLU	HMFG	HMSI	Summe
6	7	18	8	4	22	35	8	4	4	15	131

Frage 7 Wie viele Tage Fristverzug sind bisher insgesamt bei allen „Kleinen Anfragen“ in Summe in der laufenden Legislaturperiode entstanden?

In Fällen, in denen ein Zwischenbescheid nach § 35 Abs. 3 GO HLT erteilt wurde, beträgt die zusätzlich benötigte Antwortzeit schätzungsweise etwa drei Wochen je Kleiner Anfrage.

Frage 9 Welche Gründe kann die Landesregierung dafür nennen, dass Antworten auf Kleine Anfragen mit dem Hinweis „nicht vorliegender Daten“ unbeantwortet bleiben, der zuständige Fachminister zu diesem Themenkomplex aber in einer Pressemitteilung vom 20. Februar Zahlen nennt, die dem Fragesteller vorher mit dem Hinweis auf fehlendes Datenmaterial, verweigert wurden?

Mit der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2782, wurde danach gefragt, wie viel Prozent der Kommunen die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen oder noch nicht angefangen haben und wie viel Prozent der Kommunen in der Umsetzung sind. Zudem wurde gefragt, in welchen Großkommunen noch kein Wärmeplan vorliegt.

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Zu ihrer Entlastung sind die Kommunen nicht dazu verpflichtet, regelmäßig über den Sachstand ihrer kommunalen Wärmeplanung zu berichten. Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung hat die planungsverantwortliche Stelle lediglich den fertigen Wärmeplan dem Regierungspräsidium Darmstadt anzuzeigen. Dazu hat sie den Wärmeplan in eine von dem für Energierecht zuständigen Ministerium zur Verfügung gestellte digitale Datenbank einzustellen. Diese Datenbank steht den Kommunen mittlerweile zur Verfügung, so dass der aktuelle Stand zu den dem Regierungspräsidium angezeigten Wärmeplänen in Kürze einsehbar sein wird. Hierzu wird das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum informieren.

Für die Veranstaltung in Kelsterbach, auf die sich die in der Fragestellung genannte Pressemitteilung bezieht, wurden Informationen zu fertig gestellten Wärmeplänen zusammengestellt, die durch direkte Kontakte zu einzelnen Kommunen bekannt waren.

Wiesbaden, 10. Juni 2026

**Benedikt Kuhn**